

**Vereinigung Schweizerischer  
Assetmanagement- und  
Vermögensverwaltungsbanken**

Association de Banques Suisses de Gestion

Associazione di Banche Svizzere  
di Gestione Patrimoniale ed Istituzionale

Association of Swiss Asset and  
Wealth Management Banks



# Inhalt

---

Vorwort des Präsidenten	3
-------------------------	---

---

Porträt/Die Vereinigung in Zahlen	5
-----------------------------------	---

---

Mitglieder	6
------------	---

---

Aktivitäten der Vereinigung und für den Bankenplatz relevante Entwicklungen	7
Geopolitische Lage	7
Zur Zukunft der Bankenregulierung in der Schweiz/Anpassung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs	7
Implementierung der finalen Basel III Standards («Basel III Final»)	9
Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen	9
Sustainable Finance	11
Geldwäschereibekämpfung	12
Altersvorsorge und Fiskalpolitik	12
Private Banking Day 2024	14
Personelles: neuer Präsident und Vizepräsident sowie Wechsel in der Geschäftsstelle	14
Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB)	14
Tätigkeiten des Vorstands und der Expertengruppen sowie externer Gremien	15

---

Organe, Expertengruppen, Vertreterinnen und Vertreter	16
---	----

# Vorwort des Präsidenten

## Eine starke Vermögensverwaltungsbranche als Pfeiler eines stabilen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes

Es ist mir eine grosse Freude, zum ersten Mal als Präsident der VAV an dieser Stelle über das vergangene Jahr zu reflektieren und einige Gedanken über die Zukunft unserer Branche mit Ihnen zu teilen. Zuerst möchte ich aber meinem Vorgänger Philipp Rickenbacher und seinem Team für den grossen Einsatz und das Engagement herzlich danken.

Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Grundsätzlich sehen wir die Zukunft unseres Finanzplatzes optimistisch, insbesondere was die Vermögensverwaltung betrifft. Das weltweite Wachstum der Privatvermögen dürfte in den kommenden Jahren weiterhin robust sein, und die internationale Mobilität von vermögenden Personen wie auch deren Bedürfnis nach geopolitischer Risikodiversifizierung dürften hoch bleiben. Zudem haben der Finanzplatz Schweiz und insbesondere die Vermögensverwaltungsbanken in den letzten Jahren in einem herausfordernden Umfeld ihre Widerstandsfähigkeit und Agilität unter Beweis gestellt.

## «Allfällige neue Regeln müssen unbedingt die Grösse, die Komplexität und das Risikoprofil der Banken berücksichtigen.»

Unsere Branche wird sich in den kommenden Jahren mit einem grossen Mass an regulatorischer Dynamik konfrontiert sehen, und so hat dieses Themenfeld für mich als Präsident der VAV höchste Priorität. In der wichtigen Diskussion um die Bankenregulierung gilt es aus Sicht der Vereinigung, unbedingt die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes zu wahren. Stabilität ist besonders wichtig in Zeiten grosser Unsicherheit und Volatilität, wie wir sie aktuell erle-



ben, und auch ein grosses Anliegen unserer Kundinnen und Kunden. Adäquate regulatorische Rahmenbedingungen für den Finanzplatz sind also letztlich auch ein Wettbewerbsvorteil.

Seit den turbulenten Tagen im März 2023, als die Credit Suisse durch die UBS übernommen werden musste, ist für uns alle klar: Eine gründliche Aufarbeitung dieser Ereignisse ist nötig. Und wir müssen die richtigen Lehren daraus ziehen. Dies ist im Interesse des Finanzplatzes und des gesamten Landes. Die Publikation des bundesrätlichen Berichts zur Bankenstabilität vom April 2024 hat die Debatte über mögliche Anpassungen des Finanzmarktrechts lanciert, und mit dem Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom Dezember 2024 konnte sich das Parlament zu dieser Thematik äussern. Nun beginnt die legislative Arbeit, bei der Sorgfalt – aber auch Weitblick – weiterhin zentral sein werden. Allfällige neue Regeln müssen unbedingt die Grösse, die Komplexität und das Risikoprofil der Banken berücksichtigen. Sie müssen also proportional sein, und eine Abstufung nach Aufsichtskategorien sollte Anwendung finden. Bei dieser Diskussion geht es aus unserer Sicht nicht nur um das «Ob», sondern insbesondere auch um das «Wie». Zudem sollten wir beachten, was auf anderen Finanzplätzen funktioniert und was sich nicht bewährt hat. Wir werden uns weiterhin aktiv und konstruktiv in die politische Diskussion einbringen. Die gute Zusammenarbeit und der konstruktive Austausch sämtlicher

## «Das Vermögensverwaltungsgeschäft ist eine Exportbranche und die Wahrung und Verbesserung des Marktzugangs bleiben somit essenziell.»

Akteure sind essenziell für den langfristigen Erfolg des Schweizer Finanzplatzes und den damit verbundenen Beitrag an Wertschöpfung, Beschäftigung und Steuerleistung in unserem Land.

Dabei dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass das Vermögensverwaltungsgeschäft eine Exportbranche ist und die Wahrung und Verbesserung des Marktzugangs somit essenziell bleiben. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz die Gespräche mit der EU weiterführt, um den Zugang der Schweizer Banken zum europäischen Markt zu verbessern. In diesem Sinne war die Wiederaufnahme des Dialogs über Finanzmarktregulierung im Juli 2024, in dessen Rahmen der von der Branche entwickelte institutsspezifische Ansatz thematisiert werden konnte, ein wichtiger erster Schritt. Wir begrüßen auch den Abschluss der substanziellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Dezember 2024 über ein Abkommen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs und zur Regelung der institutionellen Fragen, denn jegliche sektoriellen Fortschritte setzen geregelte und stabile Beziehungen

zwischen der Schweiz und der EU voraus. Eine weitere erfreuliche Entwicklung war die Zustimmung des Schweizer Parlaments zum «Berne Financial Services Agreement», welches die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen für vermögende britische Privatkundinnen und Privatkunden erleichtert.

Abschliessend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um den vielen Mitarbeitenden unserer Mitgliedsbanken zu danken, die sich in internen und externen Gremien für die Zukunft unserer Branche einsetzen. Mein Dank gilt auch unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung sowie meinen Kollegen im Vorstand und in der Geschäftsstelle für die stets sehr produktive Zusammenarbeit. Gemeinsam tragen wir zu Rahmenbedingungen bei, die es der Vermögensverwaltungsbranche ermöglichen, weiterhin ein tragender Pfeiler des Schweizer Finanzplatzes zu sein.

Zürich, Mai 2025



**Giorgio Pradelli**  
Präsident VAV

# Porträt

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) wurde am 30. Januar 1981 gegründet. Die Vereinigung versteht sich als Interessenvertreterin. Sie umfasst 22 Banken, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und hauptsächlich in der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kundinnen und Kunden tätig sind. Die Mitglieder der Vereinigung sind mit ihren Niederlassungen in 15 von 26 Kantonen präsent. Sie verwalten Vermögen von über CHF 1200 Mrd. und beschäftigen 20440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Die Vereinigung in Zahlen

Schätzung für den 1. Januar 2024

	<b>2024</b> (Total in Mrd. CHF)	<b>Veränderung ggü. Vorjahr</b> (in Mrd. CHF)
Bilanzsumme	248,6	-22,8
Ausgewiesene eigene Mittel nach Gewinnverwendung	18,4	0,0
Erfolg Zinsgeschäft	2,7	0,6
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	5,5	-0,2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2,1	0,1
Geschäftsaufwand	7,5	0,1
Bruttogewinn	2,4	-0,1
Jahresgewinn	1,8	-0,2
Steuern	0,3	0,0
Verwaltete Vermögen	1 228	14
davon in der Schweiz	687	6
davon im Ausland	541	8
Anzahl Mitarbeitende	20 440	1 050
davon in der Schweiz	11 860	528
davon im Ausland	8 580	522

# Mitglieder



## Basel

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, [www.dreyfusbank.ch](http://www.dreyfusbank.ch)

Scobag Privatbank AG, Gartenstrasse 56, 4010 Basel,  
[www.scobag.ch](http://www.scobag.ch)

Trafina Privatbank AG, Rennweg 50, 4020 Basel,  
[www.trafina.ch](http://www.trafina.ch)

## Bellinzona

Società Bancaria Ticinese SA, Piazza Collegiata 3,  
6501 Bellinzona, [www.bancaria.ch](http://www.bancaria.ch)

## Bern

Privatbank Von Graffenried AG, Spitalgasse 3,  
3011 Bern, [www.graffenried.ch](http://www.graffenried.ch)

## Genf

Banque Cramer & Cie SA, Avenue de Miremont 22,  
1206 Genf, [www.banquecramer.ch](http://www.banquecramer.ch)

Banque Syz SA, Quai des Bergues 1, 1201 Genf,  
[www.syzgroup.com](http://www.syzgroup.com)

CBH Compagnie Bancaire Helvétique SA,  
Blvd. Emile-Jaques-Dalcroze 7, 1211 Genf 3,  
[www.cbhbank.com](http://www.cbhbank.com)

Edmond de Rothschild (Suisse) SA, Rue de Hesse 18,  
1204 Genf, [www.edmond-de-rothschild.ch](http://www.edmond-de-rothschild.ch)

EFG Bank European Financial Group SA,  
Quai du Seujet 24, 1211 Genf, [www.efggroup.com](http://www.efggroup.com)

Reyl & Cie SA, Rue du Rhône 4, 1204 Genf,  
[www.reyl.com](http://www.reyl.com)

Union Bancaire Privée, UBP SA, Rue du Rhône 96–98,  
1211 Genf, [www.ubp.com](http://www.ubp.com)

## Lugano

Banca del Ceresio SA, Via della Posta 7, 6900 Lugano,  
[www.ceresiobank.com](http://www.ceresiobank.com)

Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano,  
[www.cornerbanca.ch](http://www.cornerbanca.ch)

## Neuenburg

Banque Bonhôte & Cie SA, Quai Ostervald 2,  
2001 Neuenburg, [www.bonhote.ch](http://www.bonhote.ch)

## Zug

VZ Depotbank AG, Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug,  
[www.vermoegenszentrum.ch](http://www.vermoegenszentrum.ch)

## Zürich

Aquila AG, Bahnhofstrasse 43, 8001 Zürich, [www.aquila.ch](http://www.aquila.ch)

Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36,  
8010 Zürich, [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)

Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich,  
[www.vontobel.com](http://www.vontobel.com)

EFG International AG, Bleicherweg 8, 8001 Zürich,  
[www.efginternational.com](http://www.efginternational.com)

Maerki Baumann & Co. AG, Dreikönigstrasse 6,  
8022 Zürich, [www.maerki-baumann.ch](http://www.maerki-baumann.ch)

NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1/am Bellevue,  
8024 Zürich, [www.npb-bank.ch](http://www.npb-bank.ch)

# Aktivitäten der Vereinigung und für den Bankenplatz relevante Entwicklungen

Im vergangenen Jahr ist die Tätigkeit der VAV von folgenden Dossiers und Aktivitäten geprägt worden:

## Geopolitische Lage

Der Krieg in der Ukraine, der sich bereits in seinem vierten Jahr befindet, bringt weiterhin grosses Leid für die betroffene Bevölkerung mit sich und ist Teil einer zunehmend unberechenbar gewordenen geopolitischen Grosswetterlage. Seit Beginn des Krieges haben insbesondere die USA, Grossbritannien und die EU umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt, welche auch von weiteren Staaten übernommen wurden. Zahlreiche Staaten haben jedoch auf eine Übernahme der Sanktionen verzichtet.

Die Schweiz hat die 16 Sanktionspakete der EU, von denen drei im vergangenen Jahr hinzugekommen sind, grösstenteils vollständig übernommen. Die Schweizer Banken setzen nicht nur die von den Schweizer Behörden verhängten Sanktionen, sondern auch die internationalen und supranationalen Sanktionen strikt um.

Neben den militärischen Konflikten in verschiedenen Weltregionen hat sich in den letzten Monaten auch ein Handelskonflikt entwickelt. Dieser hat sich insbesondere durch den Entscheid der neu gewählten US-Regierung, systematisch Zölle gegenüber sämtlichen Handelspartnern einzuführen, verschärft. Gewisse Branchen und Länder, unter anderem auch die Schweiz, sind hiervon stark betroffen. In seiner ersten Reaktion im April hat der Bundesrat entschieden, von unmittelbaren Gegenmassnahmen abzusehen und den Dialog mit der US-Regierung zu suchen.

Die sich abzeichnende Neugestaltung der geopolitischen und wirtschaftlichen Weltordnung stellt auch die Schweiz vor Herausforderungen, insbesondere was ihre Positionierung in einem neuen, sich erst noch etablierenden multipolaren Gleichgewicht betrifft. Die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz dürften ihr jedoch auch in einer instabileren Welt einen strategischen Vorteil verschaffen.

Für die Schweizer Vermögensverwaltungsbranche kann das anspruchsvolle Umfeld auch Chancen bieten – denn Private Banking ist nicht zuletzt auch geopolitische Risikodiversifizierung. Die Stärken und das Image der Schweiz im Ausland bleiben daher wichtig, ebenso die weitsichtige Gestaltung der wirtschafts-, steuer- und regulierungspolitischen Rahmenbedingungen im Inland. Auch den geregelten und guten Beziehungen zur EU – nach wie vor die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz – kommt in diesem volatilen geopolitischen Umfeld eine noch grössere Bedeutung zu.

## Zur Zukunft der Bankenregulierung in der Schweiz/Anpassung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs

Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS im März 2023 und die dafür notwendigen staatlichen Begleitmassnahmen stellten eine Zäsur für den Schweizer Finanzplatz dar und werden folglich auch die regulatorische Diskussion der kommenden Jahre prägen.

### Weiterentwicklung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs

Nachdem die Aufarbeitung dieser Ereignisse noch im gleichen Jahr mit Studien von Expertinnen und Experten sowie Publikationen von SNB, FINMA und internationalen Gremien lanciert wurde, publizierte der Bundesrat im April 2024 seinen richtungsweisenden Bericht zur Bankenstabilität. In dieser umfassenden Analyse der Credit Suisse Krise kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das bestehende Too-Big-To-Fail-Dispositiv weiter-

entwickelt und gestärkt werden muss, um die Risiken für die Volkswirtschaft, den Staat und die Steuerzahler zu reduzieren. Hierzu schlägt der Bundesrat ein breites Massnahmenpaket mit folgenden drei Stossrichtungen vor: i) Prävention, ii) Liquidität und iii) Kriseninstrumentarium. Das Paket beinhaltet insgesamt 22 Massnahmen zur direkten Umsetzung; bei sieben weiteren Massnahmen ist eine vertiefte Prüfung vorgesehen.

Gewisse Massnahmen sind nur für systemrelevante Banken vorgesehen, andere wiederum für sämtliche Banken, und bei einigen ist der Geltungsbereich noch Gegenstand weiterer Prüfung. Für diejenigen Massnahmen, die mittels Verordnungsänderungen erfolgen, wird die Eröffnung der Vernehmlassung im 2. Quartal 2025 erwartet. Zum gleichen Zeitpunkt sollen auch die Eckwerte der Anpassungen auf Gesetzesstufe publiziert werden; ihre Vernehmlassung wird dann für Anfang 2026 erwartet. Somit ist aktuell davon auszugehen, dass die parlamentarische Beratung zur Anpassung des TBTF-Dispositivs im Jahr 2027 beginnen wird.

Bereits in der parlamentarischen Beratung befindet sich hingegen das Geschäft betreffend die Einführung des Public Liquidity Backstop (PLB): Dieses international verbreitete Instrument ist ausschliesslich für systemrelevante Banken vorgesehen und ermöglicht die Bereitstellung staatlich gesicherter Liquidität im Rahmen eines Sanierungsverfahrens. Der Ständerat entschied im März 2025 jedoch, das Geschäft zu sistieren, bis eine Gesamtschau über sämtliche Anpassungen des TBTF-Dispositivs vorgenommen werden kann.

#### Ergebnisse der PUK «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion»

Neben der Exekutive hat sich auch das Parlament mit den Ereignissen im Frühling 2023 beschäftigt und erstmals seit 1995 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. Die PUK «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion» untersuchte die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundesverwaltung und anderer Träger von Aufgaben des Bundes. In ihrem im Dezember 2024 publizierten Abschlussbericht hält die PUK fest, dass sie das jahrelange Missmanagement der Credit Suisse als Ursache für die Krise sieht. Weiter kritisiert sie die von der FINMA gewährten Erleichterungen im Bereich der Eigenmittel für ausländische Tochtergesellschaften und bedauert die teilweise

fehlende Wirksamkeit der Aufsichtstätigkeit. Die zögerliche Weiterentwicklung der TBTF-Gesetzgebung und der teilweise ungenügende Informationsfluss zwischen den Behörden werden von der PUK ebenfalls bemängelt. Zur Behebung der identifizierten Mängel sprach die Untersuchungskommission 20 Empfehlungen aus und verabschiedete vier Motionen sowie sechs Postulate. Die von der PUK vorgeschlagenen Anpassungen der Finanzmarktregulierung richten sich an die systemrelevanten Banken. Sämtliche von der PUK eingebrachten Vorstösse wurden in der Frühlingssession 2025 vom National- und vom Ständerat angenommen und erteilen dem Bundesrat somit verbindliche Aufträge.

#### Position der VAV: Balance zwischen Stabilität, Konkurrenzfähigkeit und Proportionalität

Die VAV begleitet diese Arbeiten eng, sowohl im direkten Dialog mit den relevanten Stakeholdern wie auch im Rahmen der Arbeiten der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Für den Bankenplatz Schweiz wird es zentral sein, die richtige Balance zwischen Stabilität und Konkurrenzfähigkeit zu finden. Es gilt zu betonen, dass es kein Branchenversagen gab. Entsprechend müssen Defizite spezifisch dort adressiert werden, wo die Probleme entstanden sind. So ist es aus unserer Sicht auch zwingend, dass die Proportionalität strikt gewahrt wird und allfällige neue Regeln die Grösse, die Komplexität, das Risikoprofil und die Rechtsform der jeweiligen Bankinstitute berücksichtigen. Die Ereignisse im Frühling 2023 – jene bei der Credit Suisse sowie jene bei verschiedenen amerikanischen Banken – haben zudem eindrücklich die Vehemenz eines digitalen Bank-Runs demonstriert. Die rasche Bereitstellung von Liquidität für solvente Banken durch die SNB – gegen entsprechende Sicherheiten – ist daher ein wichtiges Anliegen aller Banken. In diesem Zusammenhang sollte die Palette der von der SNB akzeptierten Sicherheiten erweitert und die ausserordentliche Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance, ELA) neu für alle Banken zugänglich gemacht werden. Bei der Erweiterung des ELA-Instrumentariums stehen für Vermögensverwaltungsbanken insbesondere Lombardkredite als neue mögliche Sicherheiten für die SNB im Vordergrund. Aber auch eine einfachere Handhabung und Verwendung von Hypothekarkrediten als Sicherheit ist anzustreben.

### Implementierung der finalen Basel III Standards («Basel III Final»)

Als letzte Komponente seiner Reaktion auf die globale Finanzkrise von 2008/2009 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) 2017 die finalen Basel III Standards verabschiedet. Die zentralen Elemente des Pakets sind i) die Erhöhung der Risikosensitivität der Eigenkapitalregulierung sowie ii) die Einführung einer Kapitaluntergrenze bei der Verwendung interner Modelle (Output Floor). So wurden etwa die Standardansätze im Bereich der Hypothekarkredite risikosensitiver ausgestaltet, was zu einem Anstieg der Risikogewichte bei Renditeliegenschaften führt. Im Jahr 2019 wurde das Reformpaket zudem mit einem überarbeiteten Mindeststandard für Marktrisiken ergänzt.

Der Bundesrat hat im November 2023 die Umsetzung von Basel III Final per 1. Januar 2025 mittels einer Anpassung der Eigenmittelverordnung beschlossen. Zudem wurde das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Mitte 2024 über den Stand der internationalen Umsetzung zu informieren. Im Juni 2024 entschied der Bundesrat jedoch – trotz diverser Verzögerungen in relevanten Jurisdiktionen wie den USA, der EU oder dem Vereinigten Königreich und insbesondere auch entgegen den entsprechenden Forderungen der Branche nach einer zeitlich abgestimmten Umsetzung –, den Standard wie geplant per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Der Bundesrat hat zudem die FINMA beauftragt, zu verschiedenen Bereichen von Basel III Final technische Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dieser Auftrag wurde mit dem Erlass von fünf neuen FINMA-Verordnungen erfüllt. Die VAV bedauert dass kein synchrones Vorgehen mit den relevanten internationalen Finanzplätzen stattgefunden hat, zumal sich aus dem beschleunigten Vorgehen keine Vorteile für den Schweizer Finanzplatz ergeben dürften.

### Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen

Für den Bankensektor wie auch für andere Branchen der Schweizer Exportwirtschaft ist die EU ein bedeutender Kernmarkt. Die SBVg schätzt, dass rund 20000 Arbeitsplätze und CHF 1,5 Mrd. Steuereinnahmen pro Jahr vom Geschäft mit EU-Kundinnen und Kunden abhängen. Die VAV bringt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Swiss Finance Council (SFC) in Brüssel in die Diskussionen auf EU-Ebene ein.

Im Jahr 2024 gab es diesbezüglich zwei Entwicklungen, die sowohl für die Finanzbranche als auch für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz positive Auswirkungen haben dürften. Zum einen fand am 4. Juli 2024 die Wiederaufnahme des seit 2017 sistierten Dialogs über Finanzmarktregulierung zwischen der Europäischen Kommission und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) statt. Diese Treffen ermöglichen es insbesondere auch, den von der SBVg entwickelten institutsspezifischen Ansatz für den EU-Marktzugang zu thematisieren. Dieser würde es interessierten Schweizer Banken erlauben, gestützt auf eine Registrierung bei den EU-Aufsichtsbehörden und unter Einhaltung der relevanten EU-Regelwerke aktiv grenzüberschreitende Bank- und Investmentdienstleistungen in der EU zu erbringen. Es gilt nun, die Gespräche auch auf technischer Ebene und mit hoher Priorität weiterzuführen, damit rasch Fortschritte erzielt werden können. Weiter konnten die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Paket zur Sicherung und Fortentwicklung des bilateralen Wegs und zur Regelung der institutionellen Fragen («Bilaterale III») im Dezember 2024 materiell abgeschlossen werden.

### Nächste Schritte im institutionellen und politischen Prozess

Noch vor der Sommerpause 2025 soll die Paraphierung des Abkommens durch die Chefunterhändler erfolgen und anschliessend die Vernehmlassung eröffnet werden. Darin soll auch auf die Struktur des Vertragspakets sowie die Art des Referendums (fakultativ/obligatorisch) eingegangen werden. Nach der Unterzeichnung des Abkommens, voraussichtlich im Frühjahr 2026, wird der Bundesrat die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden. Angesichts der eidgenössischen Wahlen im Oktober 2027 ist mit einer Abstimmung nicht vor 2028 zu rechnen. Im selben Zeitraum dürften zwei europaskeptische Initiativen zur Abstimmung kommen, welche die öffentliche Debatte zweifellos beeinflussen:

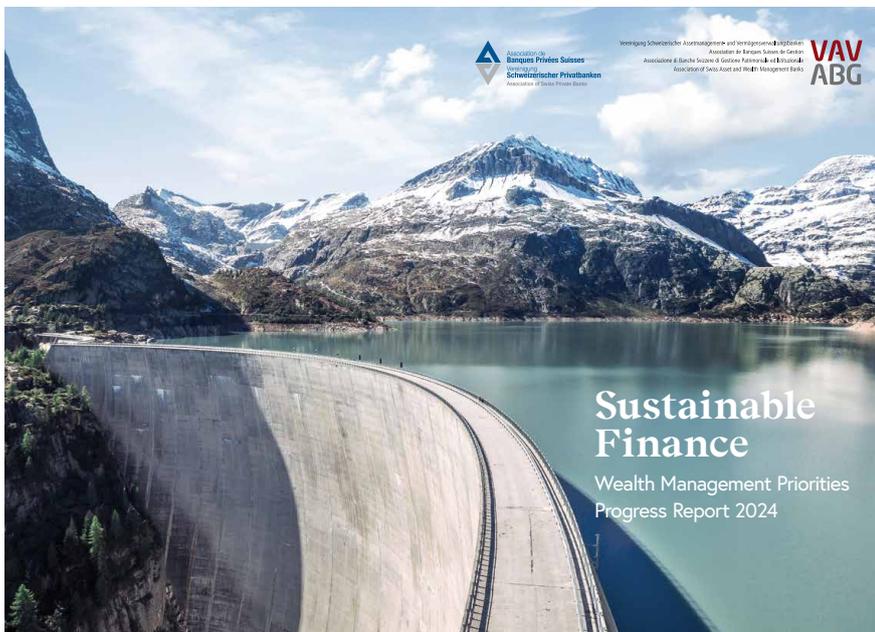
- i) die Zuwanderungsinitiative der SVP («Keine 10-Millionen-Schweiz!»), welche die Personenfreizügigkeit mit der EU infrage stellt, und
- ii) die Initiative «Kompass Europa», welche die Genehmigung wichtiger völkerrechtlicher Verträge wie die «Bilateralen III» durch Volk und Stände verlangt (inklusive Rückwirkungsklausel).

Es wird daher einen signifikanten Kommunikations- und Mobilisierungseffort seitens der Akteure, die das Paket unterstützen, erforderlich sein, insbesondere seitens der Wirtschaftskreise.

Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurde in der EU im Juli 2024 das «Banking Package» verabschiedet, das im Rahmen der Capital Requirements Directive (CRD VI) unter anderem auch Regeln zur Harmonisierung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung beinhaltet, insbesondere das Erfordernis einer Zweigniederlassung. Die CRD VI muss innert 18 Monaten von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf enthält die verabschiedete Version eine Ausnahme für Tätigkeiten, welche mit Anlagedienstleistungen unter MiFID II verknüpft sind. Zudem wird das Konzept von Geschäften, die auf Veranlassung von im Ausland domizilierten Anlegerinnen und Anlegern initiiert wurden, verbindlich festgehalten («Reverse Solicitation»), um die Rechtssicherheit zu stärken.

Auch ausserhalb der EU gilt es, den Marktzugang zu strategisch wichtigen Ländern zu verbessern. Die VAV begrüsst in diesem Zusammenhang das Ende 2023 zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete «Berne Financial Services Agreement». Der parlamentarische Prozess zu dessen Genehmigung in der Schweiz wurde im März 2025 mit einstimmiger Unterstützung der beiden Kammern abgeschlossen. Der Ratifizierungsprozess im Vereinigten Königreich ist hingegen noch im Gange und wird voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein, sodass das Abkommen Anfang 2026 in Kraft treten könnte. Das Abkommen wird insbesondere die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung erleichtern. So können künftig britische Privatkundinnen und Privatkunden mit einem Vermögen von über GBP 2 Mio. direkt bedient werden. Mit dem Ansatz der «Mutual Recognition» ist das «Berne Financial Services Agreement» ein Beispiel dafür, wie Marktzugangsfragen zwischen gut regulierten Finanzplätzen pragmatisch gelöst werden können.

Eine wirksame Standortpromotion ist für die Vermögensverwaltungsbanken als Exportbranche ein wichtiges Anliegen. Der globale Markt für Vermögensverwaltungsdienstleistungen ist hart umkämpft, und die relevanten Konkurrenzstandorte können dank höherer Wachstumsraten den Abstand zur Schweiz sukzessive verringern. Sie werden dabei häufig von staatlicher Seite aktiv unterstützt, sei es durch spezialisierte Exportförderungsinstitutionen, sei es durch ihre lokalen Aufsichtsbehörden. Im Rahmen einer Public Private Partnership sollte die Schweiz auf diese Herausforderung reagieren und entsprechende Aktivitäten in wichtigen Zielmärkten entfalten.



[Zum Bericht  
«Sustainable Finance»](#)

## Sustainable Finance

Dem Finanzsektor kommt beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine wichtige Rolle zu – dessen ist sich auch die VAV bewusst. Vor diesem Hintergrund hat die VAV 2021 die Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung» lanciert. Sie beabsichtigt, sowohl private als auch institutionelle Anlegerinnen und Anleger in ihrem Bestreben zu unterstützen, nachhaltig zu investieren. Seit 2022 veröffentlicht die VAV – in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) – jährlich einen Bericht über die Fortschritte bei dieser Initiative. Der dritte Bericht «Sustainable Finance – Prioritäten für die Vermögensverwaltung», der im Dezember 2024 publiziert wurde, zeigt, dass die Umsetzung im Vergleich zu 2023 grundsätzlich gut vorangekommen ist. Dies gilt insbesondere für die Integration von ESG-Kriterien in die Research-, Beratungs- und Investmentprozesse sowie für die Festlegung von Reduktionspfaden für Treibhausgasemissionen im Hinblick auf das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050.

### Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung

Auf internationaler Ebene konnten in den letzten Monaten wichtige Entwicklungen und ein damit verbundener Stimmungswandel im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung beobachtet werden. So sprechen in den USA mittlerweile viele Akteure offen von einem «Backlash» gegen die ESG-Bewegung. In der EU haben die Veröffentlichung des Draghi-Reports zur Wettbewerbsfähigkeit und die Forderungen der Wirtschaft nach einer Reduzierung der Bürokratielasten die Europäische Kommission Anfang 2025 dazu veranlasst, das

«Omnibus Simplification Package» zu veröffentlichen. Dieses sieht unter anderem vor, den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erheblich einzuschränken, was einer Reduzierung der berichtspflichtigen Unternehmen um fast 80 % entspricht. Dadurch würde eine Angleichung an die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) stattfinden, wobei die Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette auf die direkten Partner beschränkt werden soll.

In der Schweiz haben die Asset Management Association (AMAS), die SBVg und der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) ihre jeweiligen Selbstregulierungen per 1. September 2024 um Bestimmungen zur Prävention von Greenwashing ergänzt. Des Weiteren hat der Bundesrat im Dezember 2024 einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimabelangen in die Vernehmlassung geschickt, der unter anderem vorsieht, dass sich die Berichterstattung auf einen «international anerkannten Standard» oder auf den «in der Europäischen Union verwendeten Standard» beziehen muss. Zudem sollen Mindestanforderungen für spezifische und strengere Fahrpläne für die Unternehmen des Finanzsektors eingeführt werden. In ihrer Stellungnahme hierzu hat die VAV gefordert zuzuwarten – zumindest bis zur Konkretisierung der regulatorischen Entwicklungen in der EU. Ausserdem lehnt die VAV die Einführung von spezifischen Übergangsplänen für den Finanzsektor, die auch «Scope 3»-Emissionen beinhalten, ab.

## Schweiz: zwei Volksinitiativen zum Thema Nachhaltigkeit

Dass das Thema Nachhaltigkeit in der Schweiz weiterhin einen prominenten Platz auf der politischen Agenda einnimmt, zeigen zwei neue Volksinitiativen, die in den letzten Monaten lanciert wurden:

- i) Initiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Diese Initiative sieht insbesondere vor, eine Haftungsbestimmung für Schweizer Unternehmen bei Sorgfaltpflichtverletzungen durch direkt kontrollierte Unternehmen im Ausland sowie die Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU in diesem Bereich einzuführen.
- ii) Initiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)». Diese Initiative zielt darauf ab, die Geschäftstätigkeit von Schweizer Finanzmarktteilnehmenden mit Umweltauswirkungen im Ausland auf ein wissenschaftlich fundiertes und international vereinbartes Temperaturziel auszurichten und gleichzeitig die Finanzierung und die Versicherung neuer fossiler Energiequellen zu verbieten. Emissionen und Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollten in diesem Kontext auch bei diskretionären Mandaten und bei Beratungsmandaten berücksichtigt werden.

Beide Initiativen sehen zudem die Einrichtung einer Aufsichts- und Sanktionsbehörde vor. Die entsprechenden Volksabstimmungen werden voraussichtlich erst nach den eidgenössischen Wahlen vom Herbst 2027 stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Debatte über diese Themen von den aktuellen internationalen Entwicklungen – insbesondere von jenen, die in Richtung eines pragmatischeren und wettbewerbsorientierteren Ansatzes bei der Nachhaltigkeitsregulierung gehen – beeinflusst werden. Hinsichtlich der «Finanzplatz-Initiative» ist zu beachten, dass Finanzinstitute zwar je nach Geschäftsmodell in begrenztem Umfang die Möglichkeit haben, Emissionsminderungen anzustossen, deren tatsächliche Umsetzung jedoch bei den Unternehmen der Realwirtschaft liegt. Die Steuerung der Emissionsminderungen liegt somit nicht bei den Finanzinstituten als solchen. Zudem handeln Banken im Advisory- und Execution-only-Geschäft im Rahmen der erteilten Mandate im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden und können diesen daher keine auf Netto-Null ausgerichteten Anlagelösungen vorschreiben.

## Geldwäschereibekämpfung

Im Mai 2024 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) überwiesen. Mit der Vorlage soll das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausgebaut und damit den internationalen Standards in diesem Bereich (FATF/GAFI) entsprochen werden. Kernelemente sind i) die Einführung eines nationalen Registers, in das Gesellschaften und andere juristische Personen ihre wirtschaftlich Berechtigten eintragen müssen, und ii) die künftige Anwendung der geldwäschereirechtlichen Sorgfaltpflichten bei beratenden Tätigkeiten, insbesondere bei Rechtsberatern, die ein erhöhtes Geldwäschereirisiko aufweisen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung entschied die ständerätliche Rechtskommission, die Vorlage in zwei separate Vorlagen aufzuteilen und die Einführung des Registers über die wirtschaftlich Berechtigten prioritär zu behandeln. Diesem Entwurf stimmte der Ständerat in der Wintersession 2024 zu und berücksichtigte dabei die von der Branche eingebrachte Forderung der Richtigkeitsvermutung. Die Beratung im Nationalrat wird frühestens in der Sommersession 2025 erwartet. Die Vorlage betreffend die Sorgfaltpflichten für Beraterinnen und Berater ist zurzeit noch in der Rechtskommission des Ständerats hängig.

Grundsätzlich begrüsst die VAV die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Insbesondere von Bedeutung ist, nach Ansicht der VAV, jedoch die Ergänzung der Vorlage um die Richtigkeitsvermutung der Einträge im Register. Mit der Erfüllung internationaler Standards setzt die Schweiz ein wichtiges Zeichen.

## Altersvorsorge und Fiskalpolitik

Die alternde Bevölkerung, insbesondere in den westlichen Ländern, wird zu grundlegenden Veränderungen am Arbeitsmarkt, hinsichtlich des Konsumverhaltens und im Bereich der Sozialversicherungssysteme führen und ist somit eine der grössten Herausforderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft mittel- und langfristig konfrontiert sehen wird. Obwohl strukturelle Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Rentensysteme dringend notwendig sind, tun sich viele Länder schwer, konkrete Handlungspläne zu definieren. Auch die Schweiz, die sich bisher oft durch eine pragmatische

und nachhaltige Fiskal- und Sozialpolitik ausgezeichnet hat, scheint mit den jüngsten Volksentscheiden zur Altersvorsorge von diesem Weg abgekommen zu sein.

Auf die Annahme der 13. AHV-Rente im Frühjahr 2024, die das finanzielle Ungleichgewicht der AHV verschärfen wird, folgte im September 2024 dann die Ablehnung der Reform der beruflichen Vorsorge durch das Volk. Diese hätte insbesondere die Rentenlücken von Teilzeiterwerbstätigen und Personen mit tiefen Einkommen behoben, gleichzeitig die Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht und durch eine Anpassung des Umwandlungssatzes an die demografischen Realitäten die Nachhaltigkeit des Vorsorgesystems sichergestellt.

Seit der Annahme der 13. AHV-Rente wird die Finanzierung der damit verbundenen Mehrausgaben kontrovers diskutiert. Dabei kam unter anderem erneut die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zur Sprache, welche bereits 2021 in einem vom Ständerat überwiesenen Postulat ein Thema war. Die VAV begrüsst, dass der Bundesrat sich in seiner Antwort auf dieses Postulat vom Oktober 2024 gegen die Einführung neuer Finanztransaktionssteuern (in Ergänzung zur bereits bestehenden Umsatzabgabe) ausgesprochen hat. Der Bundesrat wies insbesondere darauf hin, dass solche Steuern kaum geeignet seien, zusätzliche Einnahmen zu generieren und eine langfristig stabile Finanzierung der AHV zu gewährleisten, während sie gleichzeitig Wettbewerbsnachteile für die Schweizer Finanzakteure mit sich brächten.

Während der Bundesrat zur Finanzierung der Mehrausgaben für die 13. AHV-Rente eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorschlug, unterbreitete die zuständige Kommission des Ständerats einen Ansatz, der neben einer Erhöhung der Mehrwertsteuer auch eine Erhöhung der Lohnbeiträge vorsieht. Eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer hat den Vorteil, dass die Mehrausgaben von der gesamten Bevölkerung getragen werden und die Generationengerechtigkeit somit besser gewahrt bleibt. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge, die allein von den Erwerbstätigen getragen werden müsste, dürfte hingegen zu einer Erhöhung der Arbeitskosten führen und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz beeinträchtigen.

Eine weitere aktuelle Entwicklung, welche die Altersvorsorge betrifft, ist die vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule. Grundsätzlich begrüssen wir Massnahmen zur Eindämmung des Wachstums der Staatsausgaben und zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts. Allerdings würden die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen schwächen und die Anreize zur privaten Vorsorge gerade in einer Zeit reduzieren, in der diese gefördert werden sollte. Entsprechend hat sich die VAV im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu diesem Entwurf gegen diese Massnahme ausgesprochen.

Die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» wurde im Februar 2024 eingereicht. Sie fordert die Einführung einer eidgenössischen Steuer von 50 % auf Erbschaften und Schenkungen über einem Freibetrag von CHF 50 Mio. Die VAV lehnt die Initiative ab. Sie gefährdet die Nachfolgeregelung und den Fortbestand grosser Schweizer Familienunternehmen, die einen wichtigen Beitrag an die Beschäftigung und die Wertschöpfung in unserem Land leisten. Zudem schadet die Initiative der Attraktivität der Schweiz als Domizil hochvermögender Personen. Besonders stossend ist die im Text der Initiative vorgesehene Übergangsbestimmung, welche ein rückwirkendes Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen ab dem Tag nach der Abstimmung verlangt. Der Bundesrat lehnte die Initiative im Dezember 2024 erfreulicherweise mit deutlichen Worten ab und stellte klar, dass die Ausführungsbestimmungen erst ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und nicht ab dem Tag nach der Abstimmung angewendet werden könnten. Sie würden also nicht rückwirkend gelten. Der Nationalrat hat die Initiative in der Frühjahrsession 2025 klar abgelehnt. Es ist zu erwarten, dass der Ständerat ihm in der Sommersession folgen wird, sodass das Volk im November 2025 über diese schädliche Initiative abstimmen kann. Eine rasche Behandlung ist notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen und die Standortattraktivität zu wahren.



### Private Banking Day 2024

Der achte Private Banking Day, der am 18. Juni 2024 gemeinsam von der VAV und der VSPB in Genf organisiert wurde, bot die Gelegenheit, die Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz für die Vermögensverwaltung zu diskutieren. Namhafte Referentinnen und Referenten aus der Finanzbranche, der Industrie und der Wissenschaft ermöglichten es den Teilnehmenden, mehr über konkrete Anwendungen der neuen Fähigkeiten von KI-Modellen zu erfahren. Zudem wurden die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz und deren Implikationen in Bezug auf die Verantwortung der Anwenderinnen und Anwender diskutiert. Themen wie die Authentizität von Daten und der Schutz der Privatsphäre wurden ebenfalls angesprochen. Die Referate zeigten auf, dass die Einführung von künstlicher Intelligenz sowohl produktive Nutzungsmöglichkeiten als auch Herausforderungen mit sich bringt. Zudem gab es ein Referat zur Rolle der Philanthropie in unserer Gesellschaft.

### Personelles: neuer Präsident und Vizepräsident sowie Wechsel der Geschäftsstelle

An der letzten Generalversammlung der VAV vom 17. Juni 2024 wurde Giorgio Pradelli, CEO EFG International, zum neuen Präsidenten und Georg Schubiger, Co-CEO Vontobel Holding, zum neuen Vizepräsidenten der Vereinigung gewählt. Sie lösten in diesen Funktionen Philipp Rickenbacher und Zeno Staub ab. Eine weitere Verstärkung erfuhr der Vorstand mit den neuen Mitgliedern Romeo Lacher, Verwaltungsratspräsident der Julius Bär Gruppe, und Eric Syz, CEO der Syz Gruppe.

Im Herbst des vergangenen Jahres und getreu dem Milizsystem der VAV ernannte der Vorstand Manuel Rybach, Chief Corporate Affairs Officer bei EFG International, zum neuen Geschäftsführer per 1. Januar 2025. Er folgte auf Pascal Gentinetta, Head Public Policy & Stakeholder Management bei Julius Bär, der die VAV-Geschäftsstelle während der letzten zehn Jahre erfolgreich geleitet hat und sich künftig auf seine bisherigen Aufgaben bei Julius Bär konzentrieren wird.

### Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB)

Auch im vergangenen Jahr hat die VAV eng mit der VSPB zusammengearbeitet. Dies umfasste einerseits regelmässige gemeinsame Vorstandssitzungen, in deren Rahmen jeweils auch ein Austausch mit führenden Exponentinnen und Exponenten aus Verwaltung und Politik stattfand. Dabei griffen die beiden Verbände aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik und Bankenregulierung auf. Bei einem sehr gut besuchten Parlamentarieranlass im Februar 2024 wurde die durch die CS-Krise ausgelöste Debatte zur Bankenregulierung thematisiert, und auch die aktuellen Dossiers der Fiskalpolitik standen auf der Agenda. Auch auf Expertenebene wurde die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit weitergeführt. Seit Anfang 2020 nehmen Expertinnen und Experten der VSPB-Mitglieder an den Sitzungen der VAV-Arbeitsgruppen teil. Dies ermöglicht eine breit abgestützte Fachdiskussion sowie Koordination der beiden Verbände bei der Vorbereitung der entsprechenden Fachkommissionen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

## Tätigkeiten des Vorstands und der Experten- gruppen sowie externer Gremien

Seit der letzten Generalversammlung ist der VAV-Vorstand viermal zusammengekommen.

Die VAV-internen Experten- bzw. Kontaktgruppen haben sich im abgelaufenen Jahr regelmässig getroffen, um die Positionierung der VAV in den jeweiligen Dossiers vorzubereiten und abzustimmen. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte waren wie folgt:

- **Juristengruppe:** Beurteilung ausgewählter Massnahmen des bundesrätlichen Berichts zur Bankenstabilität, Begleitung der parlamentarischen Beratung des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG), Vernehmlassungsantworten zum FINMA-Rundschreiben «Verhaltenspflichten nach FIDLEG/FIDLEV», zur Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) sowie zur Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktauf-sichtsgesetzes (FINMAG)
- **Kontaktgruppe Bildung:** Grundausbildung/KV-Reform, Weiterbildungsangebot und Entwicklungspfade, Austauschplattform innerhalb der Branche und mit anderen relevanten Akteuren
- **Kontaktgruppe Digitalisierung:** Open Finance, Chancen und Gefahren von generativer künstlicher Intelligenz, Implikationen von Quantum Computing inkl. eines gemeinsamen Workshops mit der Expertengruppe Cyber Security, Collaborative Fraud Prevention
- **Kontaktgruppe Risk Management:** Beurteilung von ausgewählten Massnahmen des bundesrätlichen Berichts zur Bankenstabilität, Implementierung von Basel III Final in der Schweiz, Einzelkrediterhebung (EKE) der SNB und FINMA
- **Kontaktgruppe Sustainable Finance:** Revision der SBVg-Selbstregulierung zur Vermeidung von Greenwashing, Fortschrittsbericht zur Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung», Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz», Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimabelangen

- **Steuerexpertengruppe:** Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, Umsatzabgabe/Finanztransaktionssteuer, Erbschaftssteuerinitiative, Vernehmlassungsantwort zum Entlastungspaket 2027 mit Fokus auf der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule
- **Kontaktgruppe Cyber Security:** Gefäss zum Austausch unter den Chief Information Security Officers (CISOs) der VAV-Mitglieder, Koordination der Anliegen im Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC)
- **Kontaktgruppe Kleinbanken:** Koordination der am Kleinbankenregime teilnehmenden Mitglieder und deren Vertretung gegenüber der FINMA
- **Kontaktgruppe SIX-Angelegenheiten:** operativer und strategischer Austausch, sowohl aus Nutzer- wie auch aus Aktionärsperspektive

Eine Übersicht sämtlicher Gruppen findet sich ab Seite 17.

Zahlreiche Exponentinnen und Exponenten der VAV-Mitgliedsinstitute vertreten die Interessen der Vereinigung in Gremien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), des Swiss Finance Institute (SFI), der SIX Group, des Arbeitgeberverbands der Banken, des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv), des Swiss Finance Council (SFC) und des Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (FS-CSC). Eine Übersicht der externen Vertretungen findet sich auf Seite 20.

# Organe, Expertengruppen, Vertreterinnen und Vertreter

## Vorstand

### **Giorgio Pradelli**

(Präsident)  
CEO  
EFG International AG, Zürich

### **Georg Schubiger**

(Vizepräsident)  
Co-CEO  
Vontobel Holding AG, Zürich

### **Jean Berthoud**

Präsident des Verwaltungsrates  
Banque Bonhôte & Cie SA, Neuenburg

### **Vittorio Cornaro**

CEO  
Cornèr Banca SA, Lugano

### **Andreas Guth**

Präsident des Verwaltungsrates  
Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

### **Romeo Lacher**

Präsident des Verwaltungsrates  
Julius Bär Gruppe AG, Zürich

### **Philippe Perles**

Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Edmond de Rothschild SA, Genf

### **Guy de Picciotto**

CEO  
Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf

### **Eric Syz**

CEO  
Syz-Group, Genf

### **Stephan Zwahlen**

CEO  
Maerki Baumann & Co. AG, Zürich

## Geschäftsstelle

### **Pascal Gentinetta**

Geschäftsführer (bis Dezember 2024)  
Head Public Policy, Bank Julius Bär & Co. AG

### **Simon Binder**

Public Policy Director (bis Dezember 2024)

### **Manuel Rybach**

Geschäftsführer (ab Januar 2025)  
Chief Corporate Affairs Officer, EFG International AG

### **Florian Klemm**

Stv. Geschäftsführer (ab Januar 2025)  
Head of Public Policy, EFG International AG

## Kontrollstelle

Scobag Privatbank AG, Basel  
Trafina Privatbank AG, Basel

## Juristengruppe

Maria-Antonella Bino (Vorsitz), Bank Vontobel AG  
Andreas Bertschi, Aquila AG  
Monika Büttiker, Trafina Privatbank AG  
Marco Camponovo, Cornèr Banca SA  
Antonino Catanese, EFG International AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Korab Colaku, NPB Neue Privat Bank AG  
André Falletti, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Andreas Fröhlicher, Maerki Baumann & Co. AG  
Ruxandra Heyberger,  
    CBH Compagnie Bancaire Helvétique SA  
Christoph Hiestand, Bank Julius Bär & Co. AG  
Theodor Lang, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Felix Lopez, Scobag Privatbank AG  
Monika Lüscher Mose, Maerki Baumann & Co. AG  
Remo Maggi, Bank Vontobel AG  
Isabelle Moor, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Anne-Sophie Muller Chouet, Banque Bonhôte & Cie SA  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Marc Rossier, Banque Syz SA  
Flavio Santangelo, Banque Cramer & Cie SA  
Margot von Planta, Aquila AG  
Nicolas Zingg, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Christoph Zubler, Privatbank Von Graffenried AG

### Gäste VSPB \*

Jean-Marc Brodmann, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Kim Do Duc, Mirabaud & Cie SA  
David Garrido, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Claude-Alain Margelisch,  
    Banque Lombard Odier & Cie SA  
Sébastien Micotti, Cité Gestion SA  
Markus Roth, Reichmuth & Co Privatbankiers  
Olivier Sierro, Banque Pictet & Cie SA  
Thomas Steinebrunner, Rahn+Bodmer Co.  
Nicolas Terrier, Bordier & Cie

## Kontaktgruppe Bildung

David Schlumpf (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Edouard Cuendet, Fondation Genève Place Financière  
Flavia Evangelista, EFG International AG  
Laurence Levy Christinet, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Tony Quilleret, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Guido Ruoss, Bank Julius Bär & Co. AG  
Philippe Santschi, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Rico von Wyss, Bank Vontobel AG  
Claudia Wenger, Cornèr Banca SA

### Gäste VSPB \*

Marcia Brunner, Rahn+Bodmer Co.  
Vania De Oliveira, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Caroline Hennebel, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Claudia Hubatka-Keller,  
    Banque Lombard Odier & Cie SA

## Kontaktgruppe Digitalization

Matthias Plattner (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Kin Bui, VZ Depotbank AG  
Boris Chave, Banque Syz SA  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Sébastien del Olmo Diez,  
    Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Pietro Di Gregorio, EFG International AG  
Bertrand Dumont, Banque Cramer & Cie SA  
Salam Fakhri, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Robert Gebel, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Jonathan Hayes, Bank Julius Bär & Co. AG  
Marco Hegglin, Bank Vontobel AG  
Milko Hensel, Maerki Baumann & Co. AG  
Dieter Minelli, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Markus Pfister, Bank Vontobel AG  
Lorenzo Sbarbaro, Banca del Ceresio SA  
Simone Tettamanti, Cornèr Banca SA  
Guillaume Thion, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Alexandre Wirthner, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

### Gäste VSPB \*

Dionys Berwert, Reichmuth & Co.  
Steve Blanchet, Banque Pictet & Cie SA  
Nicolas Boryszewski, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Frédéric Dommart, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Tobias Käppeli, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.

## Kontaktgruppe Risk Management

Thomas Heim (Vorsitz), EFG International AG  
Noël Dubois, Bank Vontobel AG  
Lukas Fässler, Bank Vontobel AG  
Dominik Henn, Bank Julius Bär & Co. AG  
Stefan Knöpfel, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Armin Müller, Maerki Baumann & Co. AG  
Julien Pelegry, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Enrico Piotto, EFG International AG  
Alexander Pozenel, Banque Cramer & Cie SA

Thomas Reber, Banca del Ceresio SA  
Patrick Rey, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Pascal Roessli, Banque Syz SA  
Christian Rudolf, Bank Julius Bär & Co. AG  
Andrea Martin Schnoz, Bank Julius Bär & Co. AG  
Ralph Slowig, VZ Depotbank AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

Gäste VSPB \*

Maria Besteiro, Cité Gestion SA  
Joachim Buob, Banque Pictet & Cie SA  
Mathieu Conus, Bordier & Cie  
Michael Dreke, Mirabaud & Cie SA  
Patrick Hauri, Mirabaud & Cie SA  
David Holzer, Bordier & Cie  
Adrian Marti, Reichmuth & Co  
David Molleyres, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Simon Roth, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

### **Kontaktgruppe Sustainable Finance**

Christian Schilz (Vorsitz), Bank Vontobel AG  
Isak Ahlbom, Bank Julius Bär & Co. AG  
Tobias Brütsch, Scobag Privatbank AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Jean-Philippe Desmartin,  
Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Jean-Nicolas Fahrenberg, Trafina Privatbank AG  
Esther Halas, Banque Bonhôte & Cie SA  
Sonja Hawkins, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Michael Hellwig, EFG International AG  
Claudio Henseler, Aquila AG  
David Jost, Bank Julius Bär & Co. AG  
Torsten Koeltzsch, Bank Julius Bär & Co. AG  
Stefano Montobbio, EFG Asset Management  
Konstantinos Ntefeloudis, Maerki Baumann & Co. AG  
Trupti Patel, Banque Syz SA  
Salvatore Patuto, Cornèr Banca SA  
Carlo Raimondo, Banca del Ceresio SA  
Camille Staudenmayer, Bank Julius Bär & Co. AG  
Yvonne Suter, Bank Julius Bär & Co. AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG  
Mirielle Wyss, Maerki Baumann & Co. AG  
David Zahnd, Banque Bonhôte & Cie SA  
Tadas Zukas, Bank Vontobel AG  
Thomas Züttel, VZ Depotbank AG

Gäste VSPB \*

Jann Ewerhart, Banque Pictet & Cie SA  
Jean-Samuel Hofmann, Banque Pictet & Cie SA

Thomas Hohne-Sparborth,  
Banque Lombard Odier & Cie SA  
Nina Kucera, Rahn+Bodmer Co.  
Ebba Lepage, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Claude-Alain Margelisch,  
Banque Lombard Odier & Cie SA  
Frédéric Potelle, Bordier & Cie  
Matthias Ramser, Reichmuth & Co.  
Catherine Reichlin, Mirabaud & Cie SA  
Michael Urban, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Roman Vital, Rahn+Bodmer Co.

### **Steuerexpertengruppe**

Jörg Schudel (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Sandra Balmer, Privatbank Von Graffenried AG  
Barnabé Boudrand, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Pascale Colin, EFG Bank AG  
Markus Flückiger, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Roland Luchsinger, Bank Vontobel AG  
Christian Marthaler, Cornèr Banca SA  
Olena Moser, Maerki Baumann & Co. AG  
Natalie Santangelo, Bank Julius Bär & Co. AG  
Marcel Widmer, Bank Julius Bär & Co. AG  
Raphael Yarisal, Edmond de Rothschild (Suisse) SA

Gäste VSPB \*

Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA  
Catherine Joigny, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Pascal Küng, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Jan Langlo, VSPB  
Stefano Lembo, Banque Pictet & Cie SA  
Nicole Nussbaumer-Gründler, Rahn+Bodmer Co.  
Nicolas Terrier, Bordier & Cie

### **Kontaktgruppe Cyber Security**

Carlo Hopstaken (Vorsitz), EFG International AG  
Marc Bieri, Banque Syz SA  
Enea Bonaiti, Cornèr Banca SA  
Bertrand Dumont, Banque Cramer & Cie SA  
Eldo Mabilia, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Florian Müller, Bank Julius Bär & Co. AG  
Marco Müller, Maerki Baumann & Co. AG  
Lorenzo Sbarbaro, Banca del Ceresio SA  
Oliver Wyler, Bank Vontobel AG  
Andreas Zwicker, VZ Depotbank AG

\* VSPB Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Gäste VSPB \*

Christian Arnosti, Reichmuth & Co.  
Alain Beuchat, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Martin Kyburz, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Alain Pousaz, Mirabaud & Cie SA  
Benjamin Saurat, Bordier & Cie  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.  
Florian Widmer, Banque Pictet & Cie SA  
Quentin Zach, Cité Gestion SA

### **Kontaktgruppe Kleinbanken**

Stephan Zwahlen (Vorsitz, bis Oktober 2024),  
Maerki Baumann & Co. AG  
Yves de Montmollin (Vorsitz, ab Oktober 2024),  
Banque Bonhôte & Cie SA  
Jean-Nicolas Fahrenberg, Trafina Privatbank AG  
Martin Fischer, Maerki Baumann & Co. AG  
Daniele Gianora, Cornèr Banca SA  
Christian Guidotti, Società Bancaria Ticinese SA  
Marc Huwiler, Privatbank Von Graffenried AG  
Alexander Ising, Maerki Baumann & Co AG  
Vivien Jain, Aquila AG  
Theodor Lang, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Armin Müller, Maerki Baumann & Co. AG  
Markus Odermatt, Scobag Privatbank AG  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Thomas Reber, Banca del Ceresio SA  
Ralph Slowig, VZ Depotbank AG  
Olivier Vollenweider, Banque Bonhôte & Cie SA  
Peter Winkler, Aquila AG  
Bruno Zürcher, NPB Neue Privat Bank AG

Gäste VSPB \*

Grégoire Bordier, Bordier & Cie  
Sascha Handle, Reichmuth & Co.  
David Holzer, Bordier & Cie  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.  
Jürg Staub, Reichmuth & Co  
Eric Steinhauser, Rahn+Bodmer Co.  
Adrian Strub, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

### **Kontaktgruppe HR**

Guido Ruoss (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Benedikt Blunski, Cornèr Banca SA  
Jérôme Comment, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Christian Scherrer, Union Bancaire Privée, UBP SA  
David Schlumpf, Bank Julius Bär & Co. AG  
Olivier Vollenweider, Banque Bonhôte & Cie SA

### **Ticino Chapter**

Vittorio Cornaro (Koordinator), Cornèr Banca SA  
Ettore Bonsignore, Bank Julius Bär & Co. AG  
Luigi Carnelli, Bank Vontobel AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Andrea Piccardo, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Stefano Resinelli, Società Bancaria Ticinese SA  
Demis Stucki, EFG International AG

### **Taskforce Digital Assets**

Nicolas de Skowronski (Vorsitz),  
Bank Julius Bär & Co. AG  
Jonathan Hayes, Bank Julius Bär & Co. AG  
Milko Hensel, Maerki Baumann & Co. AG  
Florian Marty, Bank Vontobel AG  
David Matter, EFG Bank AG  
Max Suchanek, Bank Julius Bär & Co. AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

Gäste VSPB \*

Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Philippe Kogej, Banque Lombard Odier & Cie SA

### **Kontaktgruppe SIX**

Nino Ciganovic (Vorsitz), Bank Vontobel AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Christophe Contreras,  
Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Vittorio Cornaro, Cornèr Banca SA  
Michael Gruber, Bank Julius Bär & Co. AG  
Christoph Hiestand, Bank Julius Bär & Co. AG  
Alexander Ising, Maerki Baumann & Co. AG  
Felix Lopez, Scobag Privatbank AG  
Matthias Lötscher,  
Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Silvio Maglio, EFG International AG  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Valerio Roncone, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Marzia Thuering, Bank Julius Bär & Co. AG  
Barbara Vannotti, Scobag Privatbank AG  
Olivier Vollenweider, Banque Bonhôte & Cie SA  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

Gäste VSPB \*

Patrick Amrhein, Reichmuth & Co.  
Geoffroy De Ridder, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Stephen Grady, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Didier Grandjean, Bordier & Cie

## Externe Vertretung

### Schweizerische Bankiervereinigung

#### Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss

Romeo Lacher, Bank Julius Bär Gruppe AG  
Jean Berthoud, Quästor, Banque Bonhôte & Cie SA  
Giorgio Pradelli, EFG International AG

#### Audit Committee

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

#### Steuerungsausschuss Private Banking

Giorgio Pradelli (Vorsitz), EFG International AG

#### Steuerungsausschuss Capital Markets

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

#### Steuerungsausschuss Retail Banking

Christian Torriani, Cornèr Banca SA

#### Kommission für Recht und Compliance

Maria-Antonella Bino, Bank Vontobel AG

#### Bildungskommission

David Schlumpf (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG

#### Kommission für Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung

Thomas Heim, EFG International AG

#### Fachkommission Steuern

Jörg Schudel, Bank Julius Bär & Co. AG

#### Fachkommission Digitalisierung

Matthias Plattner, Bank Julius Bär & Co. AG

#### Fachkommission Sustainable Finance

Christian Schilz, Bank Vontobel AG

## Weitere Organisationen

### SIX – Verwaltungsrat

Andreas E.F. Utermann, Vontobel Holding AG

### SIX – Regulatory Board

Markus Pfister, Bank Vontobel AG

### SIX – Sanktionskommission

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

### Swiss Finance Council – Board

Romeo Lacher, Bank Julius Bär Gruppe AG

### Swiss Finance Council – Management Committee

Pascal Gentinetta, Bank Julius Bär & Co. AG

### Fondation Genève Place Financière – Bureau (vakant)

### Schweizerischer Gewerbeverband – Gewerbekammer

Vittorio Cornaro, Cornèr Banca SA

### Swiss Finance Institute – Foundation Board

Stephan Zwahlen, Maerki Baumann & Co. AG

### Swiss Finance Institute – Sounding Board

David Schlumpf, Bank Julius Bär & Co. AG

### Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz – Vorstand

Guido Ruoss, Bank Julius Bär & Co. AG

### Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte – Präsident

Georg von Wattenwyl, Bank Vontobel AG

### Asset Management Association Switzerland – Vorstand

Christel Rendu de Lint, Bank Vontobel AG

### esisuisse – Vorstand

Christian Torriani, Cornèr Banca SA

\* VSPB Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

---

Mai 2025

**Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken**

Association de Banques Suisses de Gestion

Associazione di Banche Svizzere di Gestione Patrimoniale ed Istituzionale

Association of Swiss Asset and Wealth Management Banks

Postfach 6012

8022 Zürich

+41 44 226 17 46

[office@vav-abg.ch](mailto:office@vav-abg.ch)

[www.vav-abg.ch](http://www.vav-abg.ch)